

Überführung des Vereins K!DZ Derendingen in die Einwohnergemeinde Derendingen: Reglement Förderung und Betreuung; Genehmigung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Im April 2022 hat der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Frühförderung» (AG Frühförderung), bestehend aus Christine Bänniger (Gemeinderätin, Leitung), Matz Pfeiffer (Schulleiter, Vertretung Schule), Markus Zürcher (Präsident Verein K!DZ, Vertretung K!DZ) und Urban Cueni (Gemeinderat) eingesetzt und beauftragt, die verschiedenen Anliegen und Anforderungen im Bereich Frühförderung und Betreuung zu prüfen, Chancen und Risiken abzuwägen und dem Gemeinderat eine Strategie vorzulegen.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 28. Oktober 2022 wurden erste Umsetzungsschritte beschlossen. Bezüglich einer Anpassung der Trägerschaft von K!DZ und damit einer Überführung in die Gemeinde, hat sich der Gemeinderat positiv geäussert. Aus diesem Grunde wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Überführung von K!DZ in die Gemeinde auszuarbeiten.

Erwägungen

Reglement

Das Reglement «Förderung und Betreuung» dient als Grundlage für die Integration der Betreuungsangebote K!DZ in die Gemeinde. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte des Reglements kurz dargelegt:

Grundsätzliches

Das Reglement umfasst sämtliche wesentlichen Regelungen, welche für einen Erlass durch die Gemeindeversammlung relevant sind. Dazu gehören insbesondere die Rechte und Pflichten der Nutzenden (Erziehungsberechtigte) und der Instanzen der Gemeinde (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Schulleitung, Betriebsleitung).

Alle weiteren Details werden in einer Verordnung geregelt, die nach der Reglements-Genehmigung vom Gemeinderat erlassen wird.

Das Reglement ist inhaltlich aufgeteilt in den eigentlichen Hauptteil und einen Anhang mit den Regelungen zu den Tarifen.

Organisatorische Einbettung (§ 3)

Die Kinderbetreuung Derendingen wird organisatorisch der Schule zugewiesen. Insbesondere bei der Betreuung der schulpflichtigen Kinder ist eine enge Zusammenarbeit sowie ein integrales pädagogisches Konzept unabdingbar. Ausserdem ist die Schule im Bereich der «frühen Sprachförderung» (Auftrag des Kantons Solothurn) für die Umsetzung in der Gemeinde Derendingen federführend (Umsetzung in der Spielgruppe als Teil von K!DZ).

Betreuungsangebote (§ 8 ff)

Das Reglement ist ausgelegt für ein umfassendes Betreuungsangebot von Spielgruppe, KiTa (Kinder ab 3 Monaten bis zum Erreichen der Schulpflicht), die Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder und den Mittagstisch, unabhängig davon, welche Betreuungsleistungen heute erbracht werden. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt auch das Angebot einer KiTa integriert werden, ohne das Reglement anpassen zu müssen. Die konkreten Angebote werden in der Verordnung im Detail geregelt.

Betreuungsvereinbarung (§ 18 ff)

Die «Verbindung» zwischen der Betreuungsorganisation und den Erziehungsberechtigten ist die Betreuungsvereinbarung. Darin werden die für die konkrete Betreuungssituation relevanten Punkte vertraglich vereinbart. Die Betreuungsvereinbarung wird für eine konkrete Periode (in der Regel das Schuljahr) abgeschlossen. Eine Auflösung aus wichtigen Gründen oder eine bezüglich dem Betreuungsumfang relevante Anpassung sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Anhang

Im Anhang zum Reglement, der integraler Bestandteil des Reglements ist, werden die finanziellen Aspekte festgelegt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte des Anhangs kurz dargelegt:

Vorbemerkungen / Ausgangslage

Die Tarife für die Spielgruppen wurden im Zusammenhang mit dem Auftrag des Kantons Solothurn für die «frühe Sprachförderung» auf das Schuljahr 2023/24 hin angepasst. Die wesentliche Änderung war die Umsetzung eines einkommensabhängigen Tarifs.

Grundsätzlich wäre eine Überführung von K!DZ in die Gemeinde mit dem aktuellen Tarifmodell für die Angebote der Tagesbetreuung und der Spielgruppe möglich gewesen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch eine Neuregelung der Tarife als unabdingbar beurteilt. Die heutige Lösung, insbesondere für eine einkommensabhängige Tarifgestaltung, ist weder nachvollziehbar noch kontrollierbar. Eine Neu-Lösung erscheint auch unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Betreuungsangebote angezeigt.

Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt ausserdem die Entwicklung zur Subjektfinanzierung, legt aber das Gewicht vorerst auf eine Tarifordnung für Betreuungsangebote der Gemeinde.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Gründe wurden die «Grundlagen Tarifberechnung» in einem Anhang zusammengefasst. Dieser Anhang oder Teile davon können zu einem späteren Zeitpunkt in ein eigenständiges Reglement für die Subventionierung von Betreuungsangeboten in der Gemeinde überführt werden.

Inhalt des Anhangs

Der Anhang zum Reglement regelt zwei Aspekte:

1. Die Grundlagen für die eigentliche Tarifberechnung für die Betreuungsangebote der Kinderbetreuung Derendingen (Berechnungsgrundlagen)
2. Die Grundlagen sowie die Anspruchsberechtigung für Beiträge der Gemeinde Derendingen an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, **welche in der Kinderbetreuung Derendingen betreut werden.**

Tarifberechnung (Anhang § 5 ff)

Die Tarife werden aus der Dauer der Betreuung, einem Stundenansatz und Verpflegungskosten berechnet.

Anspruchsberechtigung und Umfang für Tarifiermässigung (Anhang § 7f)

Ein Tarifiermässigung für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Derendingen hängt ab vom

- massgebenden Einkommen und
- dem Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten:

Der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten bestimmt die Anzahl Betreuungstage/-stunden, für welche eine Tarifiermässigung geltend gemacht werden kann. Eine einkommensabhängige Reduktion erfolgt über eine Selbstdeklaration des steuerbaren Einkommens.

Massgebendes Einkommen (Anhang § 9)

Diesbezüglich erfolgt eine Abkehr von der heutigen Bemessungsgrundlage «Bruttomonatslohn», welche nur schwierig nachvollziehbar und kontrollierbar ist, hin zu einer Bemessung auf der Grundlage der Steuerfaktoren «steuerbares Einkommen». Dieser Wert kann zusätzlich über Zuschläge und Abzüge (z.B. Einzahlung in die Säule 3a) korrigiert werden. Diese Regelung ist aktuell in vielen anderen Gemeinden (sowie in KiBon) umgesetzt. Sie ermöglicht auch eine Validierung der Selbstdeklaration in der Abteilung Finanzen und Steuern der EG Derendingen.

Die Anpassung der Bemessungsgrundlagen führt dazu, dass die wesentlichen Parameter dafür (z.B. Untergrenze und Obergrenze des Einkommens) gegebenenfalls neu festgelegt werden müssen. Diese werden in der vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung konkret festgelegt.

Der Arbeitsgruppe ist es ein Anliegen, die Tarife sowie die Ermässigungen so anzusetzen, dass die Folgen sowohl für die Erziehungsberechtigten wie auch die Gemeinde nicht zu stark von der heutigen Konstellation abweichen. Diesbezüglich hat die Arbeitsgruppe weitere Abklärungen und Analysen geplant. Die nachfolgend dargelegten Kostenfolgen basieren auf der Annahme, dass sich die Verhältnisse nicht wesentlich verändern.

Überführungsaktivitäten

Personal

Mit der Überführung der Betreuungsangebote in die Gemeinde soll das Personal übernommen werden. Damit werden die Mitarbeitenden des heutigen K!dz zu Angestellten der Gemeinde.

Beim Personal wird unterschieden zwischen folgenden Funktionen:

- Betriebsleitung und Betriebsleitung Stv.
- Betreuungspersonen mit Fachausbildung
- Betreuungspersonen ohne Fachausbildung, Spielgruppen-Leiterinnen

Nach der Reglements-Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfordert die personelle Überführung hohe Aufmerksamkeit und Priorität.

Weitere Aktivitäten

Die Schule Derendingen wird gemeinsam mit dem Verein K!dz die Überführung planen, koordinieren und vorbereiten.

Die AG Frühförderung übernimmt die Ausarbeitung der Verordnung. Diese soll dem Gemeinderat im Februar/März 2024 vorgelegt werden.

Kostenfolgen

Eine Überführung der Betreuungsangebote im gleichen Rahmen wie heute wirkt sich wie folgt auf die Kosten aus:

| | Begründung | ungefähre Mehr-/Minderkosten | Bemerkung |
|---------------------|--|--|---|
| Personalkosten | Höhere Personalkosten von ca. 5 % durch eine Anpassung der Löhne (Gesamtlohnsumme 2024 = ca. Fr. 300'000) auf ein zeitgemässes Niveau und Einordnung in das neue Lohnsystem der Gemeinde | + 15'000.- | Für zeitgemässe Löhne müsste eine Lohnanpassung auch ohne Überführung vorgenommen werden. |
| Personalnebenkosten | Erhöhung durch einen Anschluss an die BVG-Lösung der Gemeinde sowie Übernahme der Arbeitnehmeranteile für die Taggeld-Versicherung. Annahme 4%, die Mehrheit der Mitarbeitenden ist ohne BVG | + 600.- | |
| Fixkosten | Wegfall der Entschädigung für die Auslagerung des Rechnungswesens und Vereinfachung der Abläufe (20'000), integrierte Versicherungslösung für Haftpflicht und andere Sachversicherungen (1'300), Wegfall der separaten Revision (1'800), Wegfall der Honorare für den Vorstand (8'000) | - 31'100.- | |
| Tarife | die Auswirkungen aus den Anpassungen (Bemessungsgrundlagen für Tarifiermässigung) sind noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Netto-Tarife (Volltarif reduziert um einkommensabhängige Subventionen durch die Gemeinde) nicht wesentlich verändern werden. | Voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen | |

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Das Reglement Förderung und Betreuung, Version 1.0, wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

- Reglement Förderung und Betreuung, Version 1.0

gv/20231205 Reglement Förderung und Betreuung Genehmigung